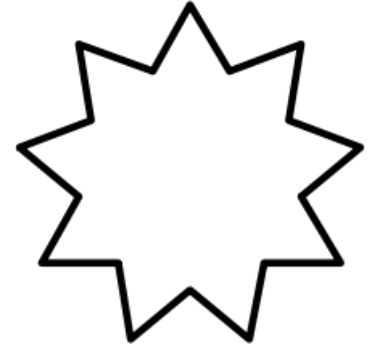


Die weltweit verbreitete Religion der **Bahai** (*bahā'ī*) beruft sich auf die Schriften ihres Religionsstifters Baha'u'llah (1817–1892). Die Mehrheit ihrer etwa fünf bis acht Millionen Anhänger lebt heute in Indien, Afrika, Süd- und Nordamerika. In ihrem Ursprungsland Iran bilden die Bahai die größte religiöse Minderheit, sind aber starken Verfolgungen ausgesetzt. Die ursprünglich aus dem Babismus hervorgegangene Universalreligion lehrt einen abrahamitischen Monotheismus eigener Prägung, in dessen Mittelpunkt der Glaube an einen transzendenten Gott, die mystische Einheit der Religionen und der Glaube an die Einheit der Menschheit in ihrer Mannigfaltigkeit steht. Die Bahai vertreten eine handlungsorientierte Ethik, die sich einer humanitären Vision der gesellschaftlichen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts verpflichtet fühlt.



Geschichte

Die Geschichte der Bahai-Gemeinde geht auf das Wirken zweier Stiftergestalten zurück: Sayyid Ali Muhammad (1819–1850), genannt „der Bab“ (arabisch: „das Tor“), und Mirza Husayn Ali Nuri (1817–1892), genannt „Baha'u'llah“ (arabisch: „Herrlichkeit Gottes“). Der eigentliche Stifter ist Baha'u'llah. Der Bab wird von den Bahai als dessen Wegbereiter und zugleich als eigenständiger Religionsstifter des Babismus betrachtet.

Der Bab

Der Bab wurde 1819 in Schiraz, Iran geboren. Am Abend des 22. Mai 1844 erhob er erstmals den Anspruch einer göttlichen Offenbarung. Als Titel greift er den schiitisch-eschatologischen Begriff des „Bab“ auf. Er deutet ihn um als „Tor zu Gott“, d.h. als Anspruch einer nachislamischen Offenbarung und als Wegbereiter einer weiteren Offenbarungsgestalt. Der Babismus gewann schnell Anhänger aus dem schiitischen Umfeld. Unter schiitischen Gelehrten und Geistlichen stieß der Offenbarungsanspruch des Bab und seine Interpretation des Islam auf Ablehnung; insbesondere stellte der Bab die Rolle der Religionsgelehrten in Frage und trat für die Rechte der Frau und größere gesellschaftliche Gleichheit ein. Anfang 1847 wurde er verhaftet.

Die formelle Trennung vom Islam erfolgte im Juli 1848 in Badascht am Kaspischen Meer. Sie war das Ergebnis eines Konzils der einflussreichsten Anhänger des Bab. Eine der Wortführerinnen, Qurrat al-'Ain, legte als Zeichen der Emanzipation der Frau erstmals in der Öffentlichkeit ihren Schleier ab.

Die zunehmende Missionstätigkeit der Babi führte rasch zum Widerstand schiitischer Gruppen, bald zu (auch staatlich) organisierter Verfolgung der Gemeinde. Als Gegenreaktion kam es vereinzelt zu Revolten gegen die iranische Regierung. Schiitische Vorstellungen des Dschihad blieben unter den Babi zunächst erhalten. Am 9. Juli 1850 wurde der Bab in Täbris öffentlich füsiliert. Die Verfolgungen dauerten bis 1853 an. Tausende Anhänger des Bab wurden getötet.

Seit 1848 hatten vor allem zwei der Anhänger des Bab an Bedeutung gewonnen: die Söhne eines Staatsministers in Teheran, die Halbbrüder Mirza Husayn Ali Nuri, später Baha'u'llah genannt, und Mirza Yahya Nuri, später bekannt als Subh-i-Azal. Wie vom Bab vorgesehen, übernahm nach dem Tod des Bab nominell der kaum neunzehnjährige Subh-i-Azal die Leitung der Babi-Gemeinde, war dieser Aufgabe aber kaum gewachsen. Auf Anraten Baha'u'llahs und anderer hatte ihn der Bab 1849 zum Sachwalter bestimmt für die Übergangszeit bis zum Auftreten „Dessen, den Gott offenbaren wird“, der im Babismus erwarteten messianischen Gestalt.



Baha'u'llah

Baha'u'llah wurde im Zuge der Verfolgungen 1852 in Teheran im Siyah-Chal („Schwarzes Loch“), einem berüchtigten Verlies, inhaftiert. Viele seiner Mithäftlinge wurden hingerichtet. Von einer Hinrichtung Baha'u'llahs wurde abgesehen, da er großes öffentliches Ansehen genoss und sich westliche Botschafter für ihn einsetzten. Baha'u'llahs mystische Erlebnisse während dieser Kerkerhaft sehen die Bahai als die ersten Anfänge seiner prophetischen Sendung.

Bagdad, Edirne und Istanbul: Nach den Monaten der Einkerkering wurde der schwer erkrankte Baha'u'llah ins Exil geschickt. Er wählte Bagdad als Verbannungsort. Ihm folgten Subh-i-Azal und andere Anhänger des Bab. In Bagdad kam es zu ersten Spannungen zwischen den beiden Halbbrüdern. In der Folge zog Baha'u'llah für rund zwei Jahre als Derwisch ins kurdische Bergland der Provinz Silêmanî, wo er sich Gebet und Meditation widmete, ehe er 1856 nach Bagdad zurückkehrte. Aus dieser Zeit stammen wichtige mystische Werke Baha'u'llahs, wie *Die Sieben Täler* oder die *Verborgenen Worte*. Sein erstes theologisches Werk ist das 1862 veröffentlichte *Buch der Gewissheit (Kitab-i-Iqan)*, in dem Baha'u'llah das Konzept der Fortschreitenden Offenbarung und die Rolle des Bab als Stifter einer neuen Religion nach dem Islam erläutert. Zurück in Bagdad gewann Baha'u'llah rasch an Ansehen und Einfluss. Der persische Konsul in Bagdad suchte dem entgegenzutreten und bewirkte schließlich zusammen mit einigen Geistlichen vor Ort, dass Baha'u'llah nach Istanbul beordert wurde.

Unmittelbar vor seiner erzwungenen Abreise, am 8. April 1863 im Garten Ridvan, erklärte er vor einem kleinen Kreis seiner Anhänger, dass er der vom Bab Verheißene sei, „den Gott offenbaren werde“. Subh-i-Azal war bei diesem Ereignis, dessen heute als Ridvanfest gedacht wird, nicht anwesend. Von der osmanischen Hauptstadt Istanbul wurde Baha'u'llah nach vier Monaten nach Edirne weiter verbannt. Öffentlich erhob Baha'u'llah seinen Anspruch ab dem Frühjahr 1866, so in Sendschreiben an die einflussreichsten weltlichen und religiösen Führer seiner Zeit. Subh-i-Azal beantwortete dies mit dem Gegenanspruch, selbst der vom Bab Verheißene zu sein. Nach und nach bekannte sich die überwiegende Mehrheit der Babi zu Baha'u'llah und verstand sich nun als Bahai. Die Anhänger Subh-i-Azals (Azali) versuchten, die Bahai gegenüber der osmanischen Regierung als politisch subversiv darzustellen und Baha'u'llah zu beseitigen. Als Folge der Auseinandersetzungen verbannte die osmanische Regierung Subh-i-Azal 1868 nach Zypern und Baha'u'llah in die Festungsstadt Akkon im heutigen Israel. Der Babismus ist heute bis auf eine verschwindend kleine Gruppe mit etwa 2000 Mitgliedern (Azali-Babi) in der neuen Religion Baha'u'llahs aufgegangen.

Westgaliläa: Während der mehr als zwei Jahrzehnte in Akkon und Umgebung entstand der größere Teil des umfangreichen Schrifttums Baha'u'llahs in arabischer und persischer Sprache, worin die grundlegenden Lehren weiter ausgeführt werden, insbesondere der Gedanke der Einheit der Menschheit und die Versöhnung der Religionen. Hinzu kommen Religionsgesetz und Gemeindeordnung. Der wichtigste Text der Bahai ist der Kitab-i-Aqdas, das *Heiligste Buch*, aus dem Jahr 1873. Durch dieses Buch wurden die *weltlichen* Gesetze, die der Bab im Bayan festgelegt hatte, endgültig aufgehoben. Der arabische Text des *Kitab-i-Aqdas* ähnelt stilistisch dem klassischen Stil des Koran. Am 29. Mai 1892 starb Baha'u'llah in Bahji bei Akkon in Westgaliläa. Sein Schrein ist heute der wichtigste Wallfahrtsort der Bahai und bestimmt die Gebetsrichtung für die Pflichtgebete.

Abdul-Baha und die Folgezeit

Die Leitung der Gemeinde ging testamentarisch auf Baha'u'llahs ältesten Sohn Abdul-Baha (1844-1921) über. Dies impliziert auch die autoritative Auslegung seiner Schriften. Bis zur Jungtürkischen Revolution 1908 blieb Abdul-Baha in Akkon interniert. Seit 1892 bildeten sich erste Bahai-Gemeinden in Nordamerika und Europa. Diese Gemeinden besuchte Abdul-Baha zwischen 1910 und 1913, um für den Frieden unter den Religionen und Nationen zu werben. Im Frühjahr 1913 besuchte er auch Deutschland. Durch sein humanitäres Engagement, vor allem während der Kriegsjahre (1914-1918) in Haifa, erlangte er große öffentliche Anerkennung. Er starb 1921 in Haifa.

Testamentarisch ernannte Abdul-Baha seinen Enkel Shoghi Effendi (1897-1957) zum „Hüter“ der Bahai-Gemeinde. Shoghi Effendi übersetzte einige der wichtigsten Schriften Baha'u'llahs ins Englische. Unter seiner Leitung verbreitete sich die Bahai-Gemeinde in nahezu alle Länder der Erde. Mit Shoghi Effendi wurde die autoritative (verbindliche) Auslegung der Schriften Baha'u'llahs abgeschlossen.

Seit 1963 führt das Haus der Gerechtigkeit die internationale Gemeinde. Es hat seinen Sitz in Haifa, wo sich auch der Schrein des Bab mit seiner 1953 fertiggestellten Goldkuppel befindet. Aufgrund ihrer Bedeutung als Wallfahrtsort gehören die Grabstätten beider Religionsstifter in Haifa und Westgaliläa seit 2008 zum UNESCO-Welterbe.

Bahá'í International Community (BIC)

Seit 1948 ist die Bahá'í International Community bei den Vereinten Nationen als Nichtregierungsorganisation anerkannt. Seit 1970 hat sie beratenden Status beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, seit 1976 beratenden Status beim Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen. Sie arbeitet mit der Weltgesundheitsorganisation, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und dem Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen zusammen. Außerdem hat die Bahá'í International Community 1992 in New York das weltweit tätige „Büro für Frauenförderung“ eingerichtet.

Die Bahá'í International Community betreut weltweit 1714 soziale und wirtschaftliche Entwicklungsprojekte, sowie 348 Schulen.

Demographische Entwicklungen

Als Shoghi Effendi 1921 das Erbe seines Großvaters, Abdul-Baha, antrat, hatte der Bahai-Glaube bereits in 35 Ländern der Welt Fuß gefasst: in zwei zu Lebzeiten des Bab, in 13 zu Lebzeiten Baha'u'llahs und in 20 zu Lebzeiten Abdul-Bahas. Nach Shoghi Effendis Amtszeit war der Glaube in 219 Ländern verbreitet.

In den letzten fünf Jahrzehnten hat die Bahai-Gemeinde einen signifikanten Zuwachs erlebt. 1954 gab es weltweit rund 213.000 Bahai, 94 Prozent davon im Iran und rund 10.000 in Europa und Nordamerika. Ab den sechziger Jahren kam es zu einer größeren Verbreitung in einigen Ländern der dritten Welt. 1968 gab es rund 1,1 Millionen Bahai, wovon 22 Prozent im Iran und 26 Prozent in Indien lebten, in Europa und Nordamerika rund 30.000. 1988 gab es weltweit rund 4,5 Millionen Bahai, davon 6 Prozent im Iran und 40 Prozent in Indien, rund 200.000 in Europa und Nordamerika. 2008 gab es rund 7,8 Millionen Bahai, davon 2,1 Millionen in Afrika, 3,7 Millionen in Asien, 148.000 in Europa, 851.000 in Lateinamerika, 857.000 in Nordamerika und 133.000 in Ozeanien.

2009 bekannten sich etwa 7,8 bis 8,1 Millionen Menschen zum Bahai-Glauben. Sie leben vor allem in Indien, dem Iran, in Afrika südlich der Sahara, Nord- und Südamerika. Die Bahá'í International Community gibt rund 5 Millionen Gemeindemitglieder an, welche aus über 2100 ethnischen Gruppen stammen und in 189 Staaten leben. Indien stellt mit rund 2,2 Millionen Mitgliedern die größte Bahai-Gemeinde der Welt. Die größte Gemeinde der westlichen Industriestaaten ist mit rund 670.000 Mitgliedern jene der Vereinigten Staaten. Eine Schätzung des Bevölkerungsanteils der Bahai in ihrem Ursprungsland Iran ist aufgrund ihrer Verfolgung schwierig. Seit 1979 ist vermutlich über die Hälfte ins Ausland geflohen. Heutige Schätzungen variieren zwischen 150.000 und 500.000, wobei meist 300.000 angegeben wird – eine Zahl die letztlich nicht belegbar ist.

Im Jahr 2005 lebten in Deutschland etwa 5000 bis 6000 Bahai. Das erste europäische Haus der Andacht befindet sich in Hofheim am Taunus (Ortsteil Langenhain) und ist seit 1987 hessisches Kulturdenkmal. Der ebenfalls dort angesiedelte Bahá'í-Verlag publiziert unter anderem die Offenbarungstexte im Original und in deutscher Übersetzung. Insgesamt wurden sie in mehr als 800 Sprachen übersetzt. Die Anfänge der deutschen Gemeinde gehen zurück auf das Jahr 1905.

Durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, den Bahai-Beschluss, erlangte die Gemeinschaft in der deutschen Rechtswissenschaft einige Bekanntheit.

Lehre

Die Bahai besitzen in den zahlreichen Originalschriften ihres Religionsstifters Baha'u'llah eine eigene zentrale Offenbarungsquelle. Neben dem *Heiligsten Buch* und dem *Buch der Gewissheit* sind die mystischen Schriften (wie *Die Sieben Täler* oder die *Verborgenen Worte*) für die Gläubigen von großer Bedeutung. Als „Summa der Lehren Baha'u'llahs“ wird der *Brief an den Sohn des Wolfes* bezeichnet, worin der Religionsstifter auch auf sein Leben zurückblickt.

Menschenbild

Nach dem Glauben der Bahai steht der Mensch von allen Schöpfungswerken Gott am nächsten, da er mit einem freien Willen, mit Vernunft, einer unsterblichen Seele und der Fähigkeit ausgestattet wurde, Gott zu erkennen und einen Bund mit ihm einzugehen. Das Leben im Diesseits wie im Jenseits wird als eine kontinuierliche mystische Reise zu Gott betrachtet. Himmel und Hölle sind für die Bahai Symbole für die Nähe oder Ferne zu Gott. Eine gewisse „Einheit“ mit Gott kann der Mensch bereits zu Lebzeiten erlangen. Das Leben in dieser Welt ist dazu bestimmt, geistige Fähigkeiten zu entwickeln, die für das Leben im Jenseits benötigt werden. Als geistige Fähigkeiten gelten Tugenden wie die Nächstenliebe, Dankbarkeit, Vertrauenswürdigkeit, Gottvertrauen, Demut und Geduld. Selbstkasteiung, „Einsiedelei und harte Askese“ werden ebenso abgelehnt wie ein hedonistisches Leben im Überfluss. Baha'u'llah empfiehlt, das „rechte Maß“ zu halten, und sieht im „Dienst am ganzen Menschengeschlecht“ das Kriterium wahren Menschseins. Gesellschaftliches Engagement und soziale Verantwortung, die aktive Gestaltung der Welt, werden als natürliche Folge individueller Spiritualität betrachtet und sind von dieser nicht zu trennen. Bettelei und Beichte sind den Bahai verboten; beides gilt als Erniedrigung des Menschen vor anderen Menschen.

Der menschlichen Vernunft wird eine große Bedeutung zugemessen, auch wenn sie allein in die Irre führen kann. Das Wesen des Menschen ist seine unsterbliche Seele, die keine trennenden Merkmale der Rasse oder des Geschlechts trägt. Der Körper wird als der *Tempel des Menschen* bezeichnet, dem ebenfalls Wertschätzung entgegengebracht wird, was sich in den Reinheits- und Hygienegeboten Baha'u'llahs, aber beispielsweise auch im Verbot der Feuerbestattung zeigt.

Gottesbild

Die Bahai-Religion hat ein monotheistisches Gottesbild und knüpft damit an der islamischen Tradition an. Die Bahai glauben an „die Existenz und die Einheit eines persönlichen Gottes, der unerkennbar, unerreichbar, Quell aller Offenbarung, ewig, allwissend, allgegenwärtig und allmächtig ist“.

Sein Wesen bleibt für den Menschen verborgen. Dieser kann Gott jedoch an seinen Eigenschaften erkennen, die durch die *Manifestationen Gottes* (also die Religionsstifter) und in der Schöpfung offenbar werden. Gott ist der Schöpfer und Erhalter aller Dinge, der *Selbstbestehende*. Neben *Allmacht*, *Allwissen* und *Allbarmherzigkeit* sind auch alle anderen positiven Eigenschaften bei Gott in Vollendung vorhanden.

Schöpferischer Antrieb und Ursache allen Seins ist die göttliche Liebe. Die Schöpfung geht aus Gott hervor. Das Wesen Gottes ändert sich durch die Emanation nicht. Die Schöpfung ist ewig, wie Gott selbst auch ewig ist.

Religionsverständnis

Ein zentraler Grundsatz der Bahai ist, dass Religion nicht der Vernunft und der Wissenschaft widersprechen dürfe. Als wichtigstes Element der Religion bezeichnete Abdul-Baha die Nächstenliebe. Religion, die zu Zwietracht führt, verfehle ihren Zweck, und es sei besser, ohne sie zu leben.

Im Mittelpunkt des Religionsverständnisses der Bahai steht eine dreifache Einheit: die *Einheit Gottes*, die *mystische Einheit der göttlichen Offenbarer* und die *Einheit der Menschheit*.

Theologischer Angelpunkt der Bahai-Lehre ist das heilsgeschichtliche Paradigma der *fortschreitenden Offenbarung*: Gott offenbart sich der Menschheit nicht einmalig, sondern progressiv und zyklisch wiederkehrend. Da die Menschheit sich ständig fortentwickelt, muss die Religion eine Erneuerung erfahren, um der Situation entsprechend göttliche Führung leisten zu können. Dies geschieht, indem Gott der Menschheit in bestimmten Zeiträumen göttliche Offenbarer (Manifestation Gottes) schickt. Folglich sind die großen Religionen allesamt göttliche Stiftungen, die seine Botschaft in jeweils abgewandelter äußerer Form wiedergeben. Nach dem Glauben der Bahai brachte Baha'u'llah die jüngste dieser göttlichen Offenbarungen, aber nicht die letzte. Nach ihm werden im Abstand von etwa tausend Jahren weitere Offenbarer erwartet. Nach dem Glauben der Bahai wurde Baha'u'llah von allen großen Religionen verheißen und verkörpert den Beginn eines neuen Abschnitts in der Entwicklung der Menschheit, der schließlich in einen weltlichen und geistigen Frieden münden werde. Seine Gebote sollen die Grundlage für eine solche Gesellschaft bilden und dazu führen, dass *„dem Körper dieser Welt eine lebendige Seele geschenkt wird und dieses zarte Kind, die Menschheit, zur Stufe der Reife gelangt“*.



Ethische Grundsätze

Im Jahr 1912 hob Abdul-Baha in seinen *Ansprachen in Paris* zwölf ethische Grundsätze aus den Lehren Baha'u'llahs besonders hervor. Diese zentralen Lehrsätze der Bahai dominierten bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts die Rezeption der Religion im Westen, die vor allem als humanitäre Friedensbewegung wahrgenommen wurde. Die spirituellen und philosophischen Lehren Baha'u'llahs erfuhren erst später ein größeres Interesse.

Glaubenspraxis

Die Bahai-Religion schreibt kaum Riten vor, individueller Gestaltungsfreiraum ist gegeben und Inkulturation wird begrüßt. Adressat fast aller Gebote ist das Individuum, nicht die Gemeinde. Einen unmittelbar erlösenden oder heilsbringenden Charakter haben die Riten nicht. Was zählt, ist die geistige Grundhaltung und nicht die äußere Form. Eine Etablierung kultischer Traditionen jenseits der von Baha'u'llah vorgeschriebenen Riten wird aufgrund der Gefahr der „Verkrustung der Religion“ abgelehnt.

Das Haus der Andacht ist die vorgeschriebene Andachtsstätte der Bahai: ein neunseitiger Kuppelbau mit neun Eingängen. Der Tempel soll idealerweise von Gärten und sozialen Einrichtungen umgeben sein. Die Gottesdienste sind reine Andachten ohne Liturgie oder Predigt. Neben den heiligen Schriften des Bab und Baha'u'llahs werden Schriften aus allen Weltreligionen vorgetragen. Als musikalisches Element dienen gesungene Rezitationen und Gebete, Solo-improvisationen sowie Chorgesang. Musikinstrumente sind nicht vorgesehen, da die Häuser der Andacht allein dem Wort Gottes und der menschlichen Stimme vorbehalten sind.



Eine zentrale Bedeutung haben die Fastenzeit und das Gebet, insbesondere die Pflichtgebete, die in drei unterschiedlichen Längen und Formen zur Auswahl stehen. Gefastet wird an 19 Tagen im Jahr (den letzten Monat des Bahai-Kalenders). Fasten bedeutet für die Bahai völlige Enthaltung von Speise und Trank zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang. Vom Fasten ausgenommen sind Reisende und alle, die aus gesundheitlichen Gründen nicht fasten sollten. Weitere wichtige Gebote Baha'u'llahs sind das tägliche Lesen in den Heiligen Schriften, sowie die

tägliche 95malige Rezitation des Größten Namens.

Baha'u'llah verbietet den Bahai im Kitab-i-Aqdas, Dinge zu konsumieren, welche sie ihres Verstandes berauben, es sei denn, es ist medizinisch notwendig. Wie an anderer Stelle erläutert wird, sind damit auch Glücksspiel, alkoholische Getränke und Drogen gemeint.

Die Heiratszeremonie, welche als Form nur eine einfache Trauformel kennt ist nur zwischen Frau und Mann möglich und erfordert die Zustimmung aller noch lebenden Elternteile, was vor allem die Einheit innerhalb der Familie stärken soll. Sexuelle Beziehungen außerhalb der Ehe werden abgelehnt.

Die Bahai respektieren die Gesetze ihres jeweiligen Landes, enthalten sich jedoch der Parteipolitik. Engagement in Jugendgruppen, Friedensbewegungen, interreligiösen Initiativen und Umweltschutzbewegungen und dergleichen außerhalb der Bahai-Gemeinde, sofern parteipolitisch neutral, wird ausdrücklich gefördert.

Gemeinde

Die wichtigsten Festtage der Bahai-Gemeinde sind *Naw-Ruz* (Neujahrsfest am 21. März), *Ridvan* (die Verkündigung Baha'u'llahs vom 21. April bis zum 2. Mai), die *Verkündigung des Bab und Geburtstag Abdul-Bahas* (am 23. Mai), das *Hinscheiden Baha'u'llahs* (am 29. Mai), der *Märtyrertod des Bab* (am 9. Juli), der *Geburtstag des Bab* (am 20. Oktober) und der *Geburtstag Baha'u'llahs* (am 12. November).

Die örtliche Gemeinde trifft sich alle 19 Tage zu ihrer monatlichen Versammlung, welche von den Bahai *Neunzehntagefest* genannt wird. Der Bahai-Kalender teilt das Jahr in 19 mal 19 Tage ein. Das Neunzehntagefest markiert den Monatsbeginn. Das Fest besteht aus drei Teilen: einem besinnlichen Andachtsteil, bei welchem aus den heiligen Schriften gelesen wird, einem Beratungsteil, bei welchem die Gemeinde über ihre Tätigkeiten berät, und einem geselligen Teil, welcher mit einem Festmahl einhergeht.

Mancherorts werden öffentliche Andachten veranstaltet, welche gemeinsam mit den Anhängern anderer Religionsgemeinschaften gestaltet werden. Bei *Gebeten der Weltreligionen* rezitieren und singen die Repräsentanten der Religionen nacheinander Gebete ihrer heiligen Schriften. Als verbindendes Element dient die Musik. Weitere Veranstaltungen der Bahai sind u. a. Gebetsversammlungen, Lesungen aus religiösen Schriften, Studienkurse, Kinderklassen, Vorträge oder Tagungen.

Einen Klerus gibt es nicht. Jeder offiziell erklärte Bahai kann ab dem 21. Lebensjahr grundsätzlich jedes Amt bekleiden. Bei Verstoß gegen eine administrative Regel oder bei offensichtlichem Verstoß gegen zentrale Glaubensgebote in der Öffentlichkeit können allerdings die *administrativen Rechte* zeitlich begrenzt entzogen werden. Das bedeutet, dass man in dieser Zeit von der Teilnahme im Neunzehntagefest ausgeschlossen ist und sein aktives und passives Wahlrecht in der Gemeinde verliert. Spaltungsversuche und massive interne Angriffe, die das Gemeindeleben ernsthaft gefährden würden, können durch das internationale Haus der Gerechtigkeit als *Bundesbruch* festgestellt werden. Folge sind der vollständige Ausschluss aus der Gemeinde und der Abbruch aller Kontakte zum Bundesbrecher. Fälle von Bundesbruch gab es in Europa sehr selten.

Die Struktur der Gemeindeordnung unterteilt sich in zwei Bereiche: In einen gewählten und in einen ernannten Zweig. Die gesamte Ordnung basiert auf dem *Beratungsprinzip* und der freien, geheimen und unabhängigen Wahl.

Entscheidungsträger sind die gewählten Gremien mit neun Mitgliedern, welche die Aktivitäten der Gemeinde leiten und koordinieren. Der *ernannte Zweig* besteht aus verschiedenen Stufen von Beratern, welche von den gewählten Gremien ernannt werden, diese haben keine Entscheidungsgewalt.

Die örtlichen Geistigen Räte werden einmal im Jahr durch die ganze Gemeinde gewählt. Jedes Land ist in bestimmte Wahleinheiten eingeteilt, wo Delegierte gewählt werden, die ihrerseits bei einer jährlichen Tagung die Geistigen Räte auf nationaler Ebene wählen. Der internationale Rat, das Universale Haus der Gerechtigkeit in Haifa, wird alle fünf Jahre durch die männlichen und weiblichen Mitglieder aller nationalen Räte aus der Gesamtheit aller männlichen Gläubigen gewählt.

Sowohl die Wahl der Gremien als auch das Prinzip der Beratung sind für die Bahai ein Ideal. Eine *Bahai-Wahl* ist ein Akt demokratischer Willensbildung; sie ist allgemein, frei, gleich und geheim, enthält aber auch einen spirituellen Charakter. Qualität des Charakters wird als wichtiger angesehen als intellektuelle Qualifikation. Dem Alter, Geschlecht oder gesellschaftlichem Stand soll keine Bedeutung zugemessen werden. Interessenvertretung, Empfehlungen, Kandidaten, Parteien und Wahlkampf sind untersagt.

Das Beratungsprinzip soll sicherstellen, dass die Erfahrung und das Wissen aller für die gemeinsame Willensbildung nutzbar wird. Freie und uneingeschränkte Meinungsäußerung sind dabei unerlässlich. *„Erst wenn die Meinungen aufeinanderprallen“*, so Abdul-Baha, *„kann der Funke der Wahrheit sprühen“*. Bei Entscheidungen wird nicht publiziert, welches Mitglied wie gestimmt hat. Parteibildung und Lobbyarbeit sollen durch lösungsorientierte Arbeit ersetzt werden. Voraussetzung für diese Form der Entscheidungsfindung ist, dass alle Ratsmitglieder als gleichberechtigt betrachtet werden. Meinungsbeiträge für eine Beratung werden nicht als persönliches „Eigentum“ betrachtet, sondern werden in dem Moment, in welchem sie in die Diskussion eingebracht werden, zum Gemeingut, über das alle gemeinsam befinden. Entscheidungsgrundlage ist die Heilige Schrift, die durch den Rat – je nach Beratungsgegenstand – stets neu anzuwenden ist. Jede Beratung im Geistigen Rat wird mit Gebeten begonnen.

Die Gemeinde finanziert sich über freiwillige und anonyme Spenden, die ausschließlich von Bahai angenommen werden.

Eine Regel der Bahai in den Vereinigten Staaten, welche einige intellektuelle Bahai als interne Zensur kritisieren, ist, dass dort schriftliche Arbeiten über den Bahai-Glauben vor der Publikation einer internen Prüfung unterzogen werden. Diese Praxis, die noch aus der Zeit Shoghi Effendis stammt, wird heute kontrovers diskutiert.

Beziehung zu anderen Religionen

Die Beziehung der Bahai zu anderen Religionen ist geprägt von der Aufforderung ihres Religionsstifters: *„Verkehret mit allen Religionen in Herzlichkeit und Eintracht, auf dass sie Gottes süße Düfte von euch einatmen. Hütet euch, dass euch im Umgang mit den Menschen nicht die Hitze törichter Unwissenheit übermanne.“* Konflikte aus religiösen Gründen werden abgelehnt, denn das Ziel von Religion ist es *„das Wohl des Menschengeschlechts zu sichern, seine Einheit zu fördern und den Geist der Liebe und Verbundenheit unter den Menschen zu pflegen“* und sie soll *„nicht zur Quelle der Uneinigkeit und der Zwietracht, des Hasses und der Feindschaft werden“*.

Zu anderen Religionen besteht von Seiten der Bahai nicht nur aufgrund dieser Gebote ein gutes Verhältnis, sondern auch weil sie in Gott den *„Herrn aller Religionen“* sehen. So gelten etwa Adam, Abraham, Moses, Zarathustra, Krishna, Siddhartha Gautama, Jesus Christus, Mohammed, der Bab und Baha'u'llah als Manifestationen Gottes.

Gemäß dem Gebot Baha'u'llahs *„Verkehret mit den Anhängern aller Religionen im Geiste des Wohlwollens und der Brüderlichkeit“* wirken Bahai beim interreligiösen und am interkulturellen Dialog mit. Dabei erlangten sie insbesondere durch den Ausschluss seitens der schiitischen Gemeinde vom interreligiösen Dialog in Hamburg einige Bekanntheit. Dem gegenüber steht die Förderung und Unterstützung des Dialoges mit Bahai von muslimischen Vertretern wie dem Zentralrat der Muslime in Deutschland und der DITIB.

Verfolgung

Die Verfolgungsgeschichte der Bahai in ihrem Ursprungsland Iran beginnt mit den Anfängen ihrer Religion. Bereits 1849/50 wurden in einem Religiozid zahlreiche Anhänger des Bab massakriert, einige Quellen sprechen von über 20.000. Der Bab selbst wurde 1850 öffentlich hingerichtet. Der Religionsstifter Baha'u'llah war bis zu seinem Lebensende im heutigen Israel ein Verbannter und Gefangener. Theologisch betrachtet gelten Bahai im orthodoxen Islam als Abgefallene. Ihre Religion wurzelt im schiitischen Islam, hat sich aber von ihm gelöst. Die Bahai betrachten Mohammed, entgegen der Auffassung des islamischen Klerus, nicht als den letzten Propheten. Im Gegensatz zu Christen, Juden und Zoroastriern sind die Bahai im Iran nicht als geschützte religiöse Minderheit anerkannt. Damit werden Repressionen legitimiert und legalisiert. Im Kampf um Einfluss und Macht innerhalb des Iran dienten und dienen die Bahai, zu Erzfeinden des Schiitentums und des Nationalstolzes stilisiert, immer wieder als Sündenböcke, die instrumentalisiert werden, um die emotionale Unterstützung der Massen zu gewinnen. In der iranischen Öffentlichkeit wird die Verfolgung mit angeblicher „Gefährdung der nationalen Sicherheit“ begründet. Dabei stellen die Bahai im Iran eine Religionsgemeinschaft dar, die sich gemäß den Lehren ihres Glaubens nicht in die iranische Politik einmischte und das Prinzip der Gewaltlosigkeit praktizierte.

Seit der Islamischen Revolution hat sich die Situation der Bahai im Iran wieder verschlechtert. Seit 1981 wurde den Bahai bis heute die Aufnahme in Bildungseinrichtungen verweigert, Angestellten im öffentlichen Dienst ohne Sozialversicherung und Rente gekündigt, Gehälter und Ausbildungskosten mussten unter Androhung von Gefängnis zurückgezahlt werden. Bahai-Eigentum wurde enteignet, Geschäftsverkehr mit Bahai-Angehörigen verboten, Läden und Geschäfte geschlossen, Geschäfts- und Privatkonten gesperrt. Immer wieder kam es zu Pogromen: Geschäfte, Büros und Fabriken wurden geplündert, Vieh abgeschlachtet, die Ernte enteignet oder gestohlen. Wohnhäuser wurden überfallen und in Brand gesteckt, die Bewohner massakriert, lebendig verbrannt oder gewaltsam gezwungen zum Islam zu konvertieren. Bis 1985 war praktisch die gesamte gewählte Führung der Bahai in 210 Hinrichtungen getötet. Vermutlich mindestens 10.000 Gläubige sind ins Exil geflohen.

In den neunziger Jahren entspannte sich die Menschenrechtssituation etwas. Die iranische Führung nahm zwar Abstand von der blutigen Verfolgung, verwehrte den Bahai aber weiterhin zentrale Menschen- und Bürgerrechte.

Seit dem Amtsantritt des derzeitigen Präsidenten Mahmud Ahmadinedschad werden alle Bahai wieder systematisch vom iranischen Geheimdienst überwacht. Die Internationale Bahai-Gemeinde meldete eine deutliche Zunahme an willkürlichen Inhaftierungen, horrenden Kautionszahlungen, Folter, Beschlagnahmungen, Schikanen und Drangsalierungen von Kindern und Jugendlichen. Übergriffe auf Bahai, welche unbestraft bleiben, werden durch gezielte Hetzkampagnen geschürt. Im Jahr 2004 wurden mehrere mit der frühen Bahai-Geschichte im Iran verbundene heilige Stätten, darunter das Geburtshaus Baha'u'llahs, zerstört. Am 9. September 2008 verabschiedete das iranische Parlament ein Gesetz, welches die Abkehr vom Islam unter Androhung der Todesstrafe verbietet, das aber vom Wächterrat vorerst nicht ratifiziert wurde. Mitte 2010 wurden sieben im Mai 2008 vom iranischen Geheimdienst inhaftierte Bahai zu jeweils 20 Jahren Gefängnis verurteilt. Sie wurden u.a. der Spionage für Israel und der Propaganda gegen das islamische System beschuldigt – Anklagepunkte, die das vierköpfige Verteidigerteam von Schirin Ebadi zurückwies. Eine spätere Entscheidung der Berufungsinstanz, die Haftstrafe auf zehn Jahre zu halbieren, wurde auf Betreiben des iranischen Generalstaatsanwalts wieder rückgängig gemacht. Der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik im Auswärtigen Amt, Markus Löning, wies im April 2011 darauf hin, dass diese im Verborgenen gefallene Entscheidung zeige, dass „Iran nicht bereit ist, Transparenz herzustellen und grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien zu respektieren“. Die iranische Führung rief er dazu auf, das Menschenrecht auf Religionsfreiheit zu gewährleisten, die Urteile offenzulegen, die Schuldsprüche aufzuheben und die Inhaftierten freizulassen.

Rezeption im deutschsprachigen Raum

In der religionswissenschaftlichen Forschung wird die Bahai-Religion als abrahamitischer Monotheismus eigener Prägung und als eigenständige Universalreligion betrachtet.

In der älteren Forschung sah dieses Bild teilweise noch anders aus, da die frühen Darstellungen über die Bahai-Religion im deutschsprachigen Raum überwiegend von christlichen Apologeten verfasst wurden. Zu den gängigsten Fehleinschätzungen zählte die Einordnung als „islamische Sekte“, die darauf zurückzuführen ist, dass die Bahai-Religion in einem islamischen Kulturraum entstand. Dies wurde durch den unkritischen, unwissenschaftlichen und zum Teil apologetischen Gebrauch des Wortes Sekte begünstigt. Verkannt wurde, dass sich die Bahai-Religion auf eigene heilige Texte stützt, einen eigenen universalen Anspruch hat und das islamische Religionsgesetz bereits 1848 aufgehoben wurde. In den Jahren der Sektendebatte in Deutschland (etwa ab 1990) trug auch eine Publikation der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen zeitweilig dazu bei, dass der deutschen Bahai-Gemeinde ein Sektenimage anhaftete. Dem trat die Bahai-Gemeinde mit der Veröffentlichung einer umfassenden Erwiderung entgegen, womit eine sachgerechte Gesprächsbasis wiederhergestellt wurde.

Maßgeblich für die neuere Forschung im deutschen Sprachraum sind vor allem das „Handbuch Bahā'ī“ des Bonner Religionswissenschaftlers Manfred Hutter und sein Beitrag zur Vorlesungsreihe „Weltreligionen: Verstehen. Verständigung. Verantwortung“ der 10. Johannes Gutenberg-Stiftungsprofessur an der Universität Mainz, ferner eine umfassende Einleitung zu Baha'u'llahs *Brief an den Sohn des Wolfes* in der kommentierten Übersetzung des Frankfurter Orientalisten Armin Eschraghi.

Quelle: <http://de.wikipedia.org/>

Bildnachweis: Der neunzackige Stern ist das am häufigsten verwendete Symbol der Bahai.

Beschreibung: Bahai-Stern ohne sichtbare Dreiecke, aus denen er sich zusammensetzt
Datum: 2010-05-28
Quelle: selbstgezeichnet mit [Xfig](#)
Urheber: Lars H. Rohwedder ([Benutzer:RokerHRO](#))
Lizenz: Der Urheberrechtsinhaber dieser Datei hat ein **unentgeltliches, bedingungsloses Nutzungsrecht für jedermann ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung** eingeräumt.

Bildnachweis: Schrein des Bab, Haifa, Israel

Beschreibung: Shrine of the Báb at Mount Carmel
Datum: 13. September 2008
Quelle: Eigenes Werk
Urheber: [ЮкатаН](#)
Lizenz: Diese Datei ist unter der [Creative Commons-Lizenz Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Unported](#) lizenziert.
Es ist erlaubt, die Datei unter den Bedingungen der [GNU-Lizenz für freie Dokumentation](#), Version 1.2 oder einer späteren Version, veröffentlicht von der [Free Software Foundation](#), zu kopieren, zu verbreiten und/oder zu modifizieren; es gibt keine unveränderlichen Abschnitte, keinen vorderen und keinen hinteren Umschlagtext.

Bildnachweis: Das kalligraphische Ringsymbol (Herrlichkeit, Anmut, Glanz, Schönheit, Bahai-Transkription *Bahá*) zeigt drei Ebenen: die Ebene Gottes, die Ebene der Religionsstifter und die Ebene der Menschheit. Diese Ebenen werden durch die Offenbarung miteinander verbunden.

Beschreibung: General image of a Baha'i symbol.

Datum:

Quelle: en.wikipedia

Urheber:

Lizenz: *Diese Datei ist **gemeinfrei** („public domain“), weil sie nur Allgemeingut enthält und die nötige Schöpfungshöhe nicht erreicht.*

Bildnachweis: Haus der Andacht im Stadtteil Langenhain in Hofheim am Taunus.

Beschreibung: House of Worship Germany 2007

Datum:

Quelle: Eigenes Werk

Urheber: [Mipago](#)

Lizenz: Diese Datei ist unter der [Creative Commons](#)-Lizenz [Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Unported](#) lizenziert.

Es ist erlaubt, die Datei unter den Bedingungen der [GNU-Lizenz für freie Dokumentation](#), Version 1.2 oder einer späteren Version, veröffentlicht von der [Free Software Foundation](#), zu kopieren, zu verbreiten und/oder zu modifizieren; es gibt keine unveränderlichen Abschnitte, keinen vorderen und keinen hinteren Umschlagtext.